

# Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe

Kundenleitfaden

# **Inhaltsverzeichnis**

**Begriffsdefinition: Akzeptable / nicht akzeptable Gebrauchsspuren** 3

**Checkliste für die Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe** 4

**Verhältnismäßigkeit – Berechnung gemäß Alter und Laufzeit** 5

# **Begriffsdefinition: Akzeptable und nicht akzeptable Gebrauchsspuren**

Kraftfahrzeuge unterliegen durch ihre Nutzung einem natürlichen Verschleiß. Sie weisen entsprechende Gebrauchsspuren auf. Das Fahrzeug geht vom Neuwagnenzustand in den Gebrauchtwagnenzustand über. Gebrauchsspuren, wie sie bei der Benutzung im öffentlichen Straßenverkehr auftreten, sind absehbar und können entsprechend eingestuft werden (akzeptabel).

Neben dieser normalen Abnutzung gibt es auch die vom normalen Gebrauch abweichenden Minderwerte und/oder Schäden (nicht akzeptabel). Es wird daher zwischen akzeptablen und nicht akzeptablen Gebrauchsspuren unterscheiden.

## **1. Akzeptable Gebrauchsspuren**

Dies sind Spuren des üblichen Gebrauchs, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen. Es erfolgt keine Berechnung an den Kunden.

## **2. Nicht akzeptable Gebrauchsspuren**

Dies sind Schäden, die nicht durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Diese werden dem Kunden berechnet.

## **3. SR = SMART Repair**

ist ein Sammelbegriff für Reparaturmethoden, die zur Beseitigung von Kleinschäden an Kraftfahrzeugen zum Einsatz kommen. Die Kosten solcher Reparaturen sind geringer als bei herkömmlichen Verfahren. Die Abkürzung SMART steht für Small Middle Area Repair Technologies, also Reparaturtechniken für kleine bis mittelgroße Bereiche.

# Checkliste für die Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe

## Daran sollten Sie denken:

- Schlüssel und Ersatzschlüssel
- Zulassungsbescheinigung Teil 1(Fahrzeugschein)
- Bordbuch
- Serviceheft bzw. bei digitalem Serviceplan Nachweis der durchgeföhrten Inspektionen (Ausdruck)
- Tankkarten
- Navigationsgerät
- Navigations-CD/-DVD
- Fernbedienung Standheizung
- Reifen/Räder gegebenenfalls auf Auslieferungszustand zurückrüsten (Reifen und Felgen sowie Sommer- und Winterreifen)
- Radkappen
- Reserverad oder Kompressor und Reifenfüllmittel  Radio und Antennenstab
- Gepäckraumabdeckung
- Bordwerkzeug
- Anhängerkupplung mit Schlüssel
- Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- Kühlboxen
- Trennwand
- Verbandkasten/Warndreieck/Warnweste
- Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z.B. Fußmatten)

# Verhältnismäßigkeit – Berechnung gemäß Alter und Laufzeit

Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	
Dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechende Gebrauchsspuren	Überdurchschnittliche Gebrauchs-spuren durch über(vertrags)mäßige Abnutzung / Verschleiß	Berechnung gemäß Alter und Laufzeit
	Schäden	
	Nicht verkehrs- oder betriebssicher	
	= Mängel, die den Wert des Fahrzeugs mindern	

## Abgasreinigungsanlage (Katalysator, Lambdasonde, Abgasrückführungsventil), HU/AU

	Erfüllt nicht AU	
	Untersuchung nach §29 StVZO fällig/überfällig	100%

## Aggregate (Motor, Getriebe, Antriebswellen, Fahrwerksteile, Lenkung)

Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrs- u. Betriebssicherheit	Auffällige Geräusche von Motor, Antriebsstrang und Fahrwerk	100%
Leichte Ölfeuchtigkeit, Ölnebel	Tropfende oder triftende Ölündichtigkeiten an Motor, Getriebe(n) und Differenzial	100%
	Chiptuning zur Steigerung der Motorleistung	100%
	Schäden am Antriebsstrang oder Teilen davon	100%
	Bei Sichtprüfung erkennbarer sicherheitsrelevanter Verschleiß	100%
	Federbrüche	100%
	Undichte Stoßdämpfer und Lenkungen	Anteilig
	Fahrwerkvermessung bei einseitigem Reifenverschleiß	100%

## Bremsen, Auspuff

Normale Abnutzungs- oder Alterserscheinung	Eingelaufene Bremsscheiben sofern Verschleißmaß erreicht oder unterschritten wird, unter Verschleißgrenze abgefahrenen Bremsbeläge	100%
	Durchgerostete, dröhnende oder scheppernde Auspuffanlage	Anteilig

Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
----------------------------	------------------	---

### Felgen, Radkappen

Kleine Kratzer und Schrammen	Starke Korrosion an Aluminiumfelgen	Anteilig
<u>Stahlfelgen</u> : Rostansatz aufgrund von Streusalzeinwirkung	Fehlende Radkappen	100%
<u>Aluminiumfelgen</u> : Leichte Kratzer an Felgenhörnern, leichte Korrosionsmerkmale	Glanzgedrehte Felge, muss zur Reparatur ein Materialabtrag vorgenommen werden, und beeinträchtigt dies die Tragfähigkeit der Felge, erlischt u.U. die ABE des Fahrzeuges. In diesem Fall ist ein Ersatz nötig	100%
	Lässt sich eine Felge per Smart Repair instand setzen, ohne dass die Tragfähigkeit beeinträchtigt wird	SMART Repair

### Scheiben, Scheinwerfer, Rücklichter

Leichte, kaum ins Auge fallende Steinschläge (ohne kleinste Risse!) an der Windschutzscheibe, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und nicht die Fahrsicherheit beeinträchtigen	Leuchten: beschädigtes Glas oder Kunststoff (z.B. Steinschlag, Sprünge, Risse)	100%
Altersbedingte Verfärbung der Kunststoffabdeckungen	Frontscheibe: Steinschlag mit Rissbildung, Riss, Steinschläge/Kratzer mit Sichtbeeinträchtigung im Sichtfeld	100%

### Innen- und Kofferraum

Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidungen	Verschmutzte Polster oder Innenverkleidungen (z.B. durch Öl, Farbe, Speisen, Getränke oder Körperflüssigkeiten)	Anteilig
Leichter Abrieb der Polster durch häufiges Ein- und Aussteigen	Brandlöcher, starke Kratzer, Beschädigungen oder Fehlen von Teilen der Innen- oder Koffer-/Laderaumverkleidungen	100%
Leichte, gleichmäßige Verfärbung, bedingt durch normalen Gebrauch, vor allem bei hellen Polstern	Löcher oder Risse im Teppichboden	100%
Gebrauchsbedingte Abnutzung der Bodenteppiche und Laderaummatten	Geruch / Schimmelbildung	100%
Bohrlöcher (klein), nicht im Sichtfeld	Bohrlöcher im Sichtfeld	100%

Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
----------------------------	------------------	---

## Karosserie

Kleinste Beulen und Dellen (im Durchmesser < 20 mm und ohne Lackschaden) mit geringerer Eindringtiefe als 1 mm, max. eine je Karosserieteil	Alle anderen Blechschäden, Beulen, Dellen, Stauchungen etc.	Anteilig
	Verbogene, beschädigte oder fehlende Teile (z.B. Zierleisten, Außenspiegel)	100%
	Nicht fachgerecht behobene Unfallschäden	100%
	Hagelschäden	100%

## Lackierung

Leichte Steinschlagschäden < 3 Stück / qdm	Roststellen	Anteilig
Schäden, die mit Lackstift ausgebessert werden können	Nicht entfernte Beschriftungen / Folien oder Restspuren	100%
Leichte oberflächliche Kratzer (z.B. Griffmulden), Lackschäden (z.B. Parkschäden an Türkanten)	Nachträgliche Lackierungen	100%
	Lackschäden, insbesondere auch Kratzer, die sich aufgrund ihrer Tiefe nicht durch Polieren entfernen lassen	Anteilig
	Lackabplatzungen (stark, bis Grundierung)	Anteilig
	Schäden durch Harz- und Säureeinwirkung	Anteilig

**Reifen (Grundsätzlich hat die Rückgabe mit dem durch den Hersteller montierten Reifentyp zu erfolgen, z.B. Sommerreifen, Ganzjahresreifen)**

Mindestproftiefte an der schwächsten Stelle	Unterschreitung der Profiltiefen	Anteilig
Sommerreifen 2 mm	Falsche Reifen, z.B. Größe, unterschiedliche Marken auf einer Achse	Anteilig
Winterreifen 4 mm	Beschädigungen, z.B. Risse, Beulen	Anteilig
Ganzjahresreifen 4 mm	Auswaschungen, Karkassenbruch	Anteilig
Leicht abgefahrene, angeraute Reifenflanken	Fehlen des Reserverades / Notrades	100%
Einseitig leicht abgefahrene Reifen	Fehlen des Reifenreparaturkits	100%

## Schäden durch Ein- und Ausbau von Zubehör

z.B. fachgerecht versiegelte Bohrlöcher von Funkantennen (Blindstopfen)	Originalteil des Fahrzeuges kann nicht mehr in den Ursprungszustand zurückgebracht werden (z.B. Bohrlöcher für Zusatzlautsprecher, Halterungen, Plaketten, u.a.)	100%
Kleine Bohrlöcher, die nicht im Sichtfeld liegen		

Akzeptiert ohne Berechnung	Nicht akzeptiert	Berechnung gemäß Alter und Laufleistung
----------------------------	------------------	--

## Sonstiges

	Fehlen und Beschädigung von vertragsgemäß gelieferter Sonderausstattung und serienmäßigem Zubehör (z.B. Alufelgen / Bereifung, Abdeckrollo)	100%
	Fehlen von Bordpapieren (z.B. Scheckheft, Radio Code Card, Schlüssel Code Card, etc.)	100%
	Unvollständigkeit des gelieferten Schlüsselsatzes (bedingt den Ersatz eines kompletten Schließzyindersatzes)	100%
	Funktionsbeeinträchtigung von Schlossern, Deckeln, Armaturen, Griffen, Anbauteilen, etc.	Anteilig
	Umbau- (Rückrüstungs-) kosten, die durch unerlaubte technische Änderungen (z.B. Tieferlegung ohne allgemeine Betriebserlaubnis und ohne TÜV-Eintragung) hervorgerufen wurden	100%
	Jegliche Fehlermeldungen der Bordelektronik	100%

## Stoßfänger

Leichte (ihrer Bestimmung entsprechende) Berührungsmerkmale (Schrammen)	Aufgeplatzte oder gerissene Ummantelungen / Verkleidungen oder Lackierungen	Anteilig
	Risse, Druckstellen bzw. Deformationen	Anteilig

## Hochvolt-Akku bei Elektro-/ Hybridfahrzeugen

Leichte Berührungsmerkmale (Schrammen) ohne Verformung des Batteriekastens	Verformter, aufgerissener oder aufgeplatzter Batteriekasten	100%
--	---	------

## Wartung des Fahrzeuges

Lückenlose Servicenachweise (z.B. Zahnriemenwechsel, Kundendienste) innerhalb der durch die Hersteller vorgegebenen Intervalle, auch durch vom Hersteller anerkannte Betriebe.	Fehlende Wartungen oder überzogene Wartungsintervalle außerhalb der Herstellerkulanz werden nicht akzeptiert. Es wird ein markantiler Minderwert erhoben:
	Bei Verbrenner-Fahrzeugen
	Keine Wartungen durchgeführt      5% v. RW
	Nicht alle Wartung durchgeführt      4% v. RW
	Wartungsintervalle überzogen      3% v. RW
	Fehlende letzte Wartung      100% (Kosten)
	Bei Elektro- / Hybrid-Fahrzeugen (außer Tesla)
	Wegfall der Herstellergarantie *1      € 2.200,- bis € 4.800,-
	Fehlende letzte Wartung      100% (Kosten)

\*1

Bedingt durch die nicht durchgeführten / überzogenen Wartungsintervalle gemäß Herstellervorgaben ist die Herstellergarantie auch auf den Hochspannungs-Lithium-Ionen-Akku erloschen.

Somit wurde gegen die in der LEA AGB geforderte Halterpflicht verstoßen.

Um das Fahrzeug dennoch an einen Endverbraucher verkaufen zu können, muss die fehlende Herstellergarantie nun durch eine entsprechende Versicherung ersetzt werden.

In Abhängigkeit des abzudeckenden Zeitraums (verbleibende Zeit bis 8 Jahre nach Beginn der Herstellergarantie) und des individuellen Fahrzeugmodells, wird ein Minderwert in dem genannten Rahmen (siehe Wegfall Herstellergarantie) erhoben.